

Anlage¹: Kurzübersicht zur Ermittlung der Halbjahresleistung (HJL)
für die Kurshalbjahre 11/1 und 11/2 **im Schuljahr 2020/2021**

11/1:

Grundregel für die Fächer	Berücksichtigung der je Fach im gesamten Schuljahr in Jgst. 11 erzielten Leistungen: Ermittlung der HJL aus der im jeweiligen Fach erzielten Punktzahl der Schulaufgabe sowie dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (Verfahren gemäß § 29 Abs. 2 GSO)
kombinierter Kurs Geschichte +Sozialkunde	Berücksichtigung der im gesamten Schuljahr in Jgst. 11 erzielten Punktzahlen: Punktzahlen der kombinierten Schulaufgabe sowie der Durchschnittswerte der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (Verfahren gemäß § 29 Abs. 3 GSO)
Musik und Kunst mit besonderer Fachprüfung (Additum)	Berücksichtigung der im gesamten Schuljahr in Jgst. 11 erzielten Punktzahlen: Punktzahl der Schulaufgabe, des großen Leistungsnachweises gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 3 GSO sowie des Durchschnitts der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (Verfahren gemäß § 29 Abs. 4 GSO (Kunst), § 29 Abs. 5 GSO (Musik))
Sport	Berücksichtigung der Punktzahl der Schulaufgabe (praktische Leistungsnachweise aus einem der beiden gewählten sportlichen Handlungsfelder) sowie des im gesamten Schuljahr in Jgst. 11 erzielten Durchschnitts der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (Verfahren gemäß § 29 Abs. 6, Satz 1 GSO)
Sport mit besonderer Fachprüfung (Additum)	Berücksichtigung der Punktzahl der Schulaufgabe (praktische Leistungsnachweise aus einem der beiden gewählten sportlichen Handlungsfelder), des einzigen großen Leistungsnachweises gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 3 GSO sowie der im gesamten Schuljahr in Jgst. 11 erzielten Durchschnittswerte der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (Verfahren gemäß § 29 Abs. 6 GSO)

11/2 (Günstigerprüfung):

Variante 1:	Ermittlung der Halbjahresleistung für 11/2 wie für 11/1 : Die ermittelten Punktzahlen in den Ausbildungsabschnittszeugnissen für 11/1 und 11/2 sind identisch.
Variante 2:	Ermittlung der Halbjahresleistung für 11/2 im jeweiligen Fach aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise aus dem gesamten Schuljahr in Jgst. 11

Alternative zur Günstigerprüfung (11/2): Erzielte Punktzahl der **Ersatzprüfung** wird zur Halbjahresleistung im KHJ 11/2 in diesem Fach.

Hinweis: Die gesamten Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers werden unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler (der die obigen Hinweise dienen) in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft unter Einbeziehung der Umstände der Pandemie gemäß Art. 52 Abs. 3 Satz 2 BayEUG bewertet.

¹ Diese Übersicht fasst die entsprechenden Regelungen im KMS, S. 2-6, komprimiert zusammen. Für die Umsetzung verbindlich sind ausschließlich die detaillierten Regelungen im KMS.